



**Beschlüsse
des E-Justice-Rats
in seiner 22. Sitzung
am 29. September 2022 in Bremen**

– **TOP 1 – Pakt für den Rechtsstaat** (BE: NW)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand der E-Akte, zum Stand der Digitalisierung und zu bestehenden Umsetzungsbedarfen zur Kenntnis.

— 2. Ausgangspunkt ist der Beschluss zu TOP I.14 der 93. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 01. bis 02. Juni 2022 in Hohenschwangau, der eine Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat und eine Ergänzung um einen Digitalpakt fordert. Aus Sicht des E-Justice-Rates bleibt vor diesem Hintergrund eine auf Verstetigung ausgerichtete, strukturelle Förderung der Digitalisierung unerlässlich, um insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zeitnah, flächendeckend und nachhaltig umsetzen zu können. Der E-Justice-Rat bekräftigt insoweit seinen Beschluss vom 28. Juli 2022 und insbesondere die Notwendigkeit einer Unterstützung bei den dort genannten besonderen Herausforderungen (IT-Personal, Infrastruktur, technische Ausstattung).

– Der E-Justice-Rat weist erneut darauf hin, dass eine substantielle Beteiligung des Bundes in Gestalt einer Initialförderung der notwendigen Aufwände der eJustice-Programme in den Ländern ohne konkrete Projektbindung in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich



für die Jahre 2023-2025 unbedingt erforderlich ist. Da die Einführung der elektronischen Akte bis zum 31. Dezember 2025 durch Bundesgesetz vorgeschrieben ist, besteht hier besonders dringender Umsetzungsbedarf in den Ländern. Insofern bedarf ein Digitalpakt auch einer Förderung der eJustice-Programme in den Ländern.

3. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die vom Bund in Aussicht gestellte projektbezogene Förderung gibt der E-Justice-Rat zu bedenken, dass diese die bestehenden Bedarfe nur zum Teil abdeckt. Ungeachtet dessen empfiehlt der E-Justice-Rat, im Rahmen der vom BMJ angeregten projektbezogenen Förderung – vorbehaltlich weiterer Verhandlungen über die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Digitalpakts – eine Förderung der bundesweiten Projekte AuRegis, GeFa und Modernisierung des Grundbuchs zu priorisieren. Ein Mehrbedarf von IT-Personal oder IT-nahem Personal der Länder darf damit nicht verbunden sein.
4. Der E-Justice-Rat bittet die Vorsitzende auf Grundlage des vorgelegten Berichts sowie auf Grundlage der vorstehenden Empfehlungen um entsprechende Berichterstattung an die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

TOP 2 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (BE: BY)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt dazug zustimmend zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.



2. Das federführende Land wird gebeten, über den Sachstand zur nächsten Sitzung zu berichten und ggf. dem E-Justice-Rat die Eckpunkte des geplanten Vergabeverfahrens für die Neuausschreibung des Entwicklungsdienstleisters vorzustellen.

Seite 3 von 5

TOP 3 – KI-Strategie und KI-Portal - Länderübergreifende Strukturen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Justiz (BE: BW)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt die von der BLK eingeleitete Standardisierung im Bereich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Justiz.
2. Er betont die Wichtigkeit, für den Einsatz von künstlicher Intelligenz zu einer für alle Länder und den Bund gleichermaßen geeigneten Lösung zu gelangen, die zur Stärkung der digitalen Souveränität unabhängig von den jeweils eingesetzten eAkte-Systemen und Fachverfahren ist.
3. Bei den angestrebten Standardisierungen sind die Entwicklungen im Kontext aktueller europäischer Rechtsetzungsvorhaben, insbesondere die KI-VO und die KI-RL zu berücksichtigen.

TOP 4 – Gemeinsames Fachverfahren (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.



TOP 5 – Digitale Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz (BE: HE)

Seite 4 von 5

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

— **TOP 6 – bk-Text - Sachstand** (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.

— **TOP 7 – Hybridakten in allen Verfahrensordnungen** (BE: NI)

Der E-Justice-Rat bittet den Bund, die Führung hybrider Akten in allen Verfahrensordnungen - auch durch Verwaltungsvorschrift - zuzulassen, um Papierakten elektronisch weiterführen zu können. Er bittet darüber hinaus zu berücksichtigen, dass in bestimmten Konstellationen auch unabhängig vom Stichtag eine hybride Aktenführung erforderlich sein kann.

— **TOP 8 – E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa** (BE: NW)

Die vorgelegte Vereinbarung über die Gründung und den Betrieb einer E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa soll anlässlich der Vorkonferenz der kommenden JuMiKo unterzeichnet werden.



TOP 9 – Fachverfahrenverbände (BE: alle)

Seite 5 von 5

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte aus den Fachverfahrenverbänden zur Kenntnis.